



Rodgau, den 02.12.2021

Liebe Eltern, liebe Elternbeiräte,
lieber Gesamtelternbeirat,

leider haben die Corona Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen uns wieder fest im Griff. Die Inzidenz und Hospitalisierungsrate im Kreis Offenbach steigen weiter und bewegen sich mit dem heutigen Tag bei 336,8 und 3,89. Weiterhin haben wir wöchentlich in unseren Kindertageseinrichtungen Gruppen- oder Einrichtungsschließungen zu verzeichnen.

Nun hat die Landesregierung zum Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen und bei Kindertagespflegepersonen reagiert und das aktuelle Hygienekonzept (Stand: 29. November 2021) angepasst. Das Ziel hinter der Anpassung ist es, die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, um somit die Anzahl der Personen einzugrenzen, die sich im Fall einer Infektion als Kontaktpersonen in Quarantäne begeben müssen.

Gemäß dem neuen Hygienekonzept soll die Betreuung der Kinder wieder in konstanter Gruppenzusammensetzung erfolgen, um mögliche Infektionen zwischen den Kindern zu verhindern bzw. zu reduzieren. Eine solch strikte Trennung der Gruppen ist jedoch, wie im Winter/Frühjahr, nur möglich, wenn wir die Gesamtöffnung in den Randzeiten einschränken und auf täglich 8 Stunden begrenzen. Die Randzeiten können wir personell aufgrund der Gruppentrennung und dem damit einhergehenden deutlich erhöhten Personalbedarfs nicht abdecken.

Die detaillierte Regelung der Öffnungszeiten Ihrer Einrichtungen erfolgt synchron der Regelung aus dem Winter/Frühjahr. Ggf. werden die Zeiten nach Absprachen mit den Elternvertretungen und den Leitungen vor Ort aktualisiert. Sprechen Sie hierzu gerne Ihre Leitung an.

Für die Umsetzung haben wir eine Übergangsfrist bis zum 07. Dezember 2021 vorgesehen. Ab dem 08. Dezember 2021 erfolgt die Betreuung in reduziertem Umfang.

Die Bemessung der Betreuungsgebühren im U3-Bereich wird selbstverständlich wieder auf Basis von 8 Betreuungsstunden erfolgen. Aufgrund des enormen Aufwands kann dies erst ab Januar 2022 erfolgen.

Uns ist bewusst, dass sich die Einschränkung der gewohnten Betreuung erheblich auf Ihr persönliches Lebens- und Arbeitsumfeld auswirkt. Dennoch ist sie notwendig, um den Vorgaben des Hygienekonzepts des Landes Hessen Folge zu leisten.

Liebe Eltern, wir wissen, vor welchen Herausforderungen Sie und alle Beteiligten in den nächsten Wochen wieder stehen werden und hoffen, Ihnen mit dieser Information das Vorgehen verständlicher gemacht zu haben.

Des Weiteren bitten wir Sie die folgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und um dringende Beachtung:

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

- Kinder dürfen die Einrichtung/Kindertagespflegestelle nicht betreten, wenn sie selbst oder die Angehörigen ihres Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht durch chronische Erkrankungen verursacht) oder Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns aufweisen. Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 CoSchuV endet das Betretungsverbot mit Vorlage eines negativen PCR- oder PoC-Antigentests. Ein Schnelltest zuhause ist für eine Freitesting bei Krankheitssymptomen nicht ausreichend. Bei einem **Schnupfen ohne weitere typische Symptome für COVID-19** besteht **kein Betretungsverbot**.
- Kindern ist der Zutritt auch untersagt, solange sie einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne-Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 30 Infektionsschutzgesetz) oder einer generellen Absonderung aufgrund einer mittels Schnell- oder PCR-Test nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 unterliegen.
- Für alle Besuchenden der Kita / Kindertagespflegestelle gelten die Regelungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV), d.h. ab dem Betreten der Einrichtung sollten Erwachsene und Kinder über 6 Jahren eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.
- Bei einem Infektionsfall in der Einrichtung sind die Kinder, die in den vorausgegangenen zwei Tagen engen Kontakt (vor allem in der Gruppe) zu der infizierten Person hatten, durch die Eltern abzuholen und bis zu einer weiteren Entscheidung des zuständigen

Gesundheitsamts für denselben und den folgenden Tag von den Eltern zu betreuen. Die Gesundheitsämter treffen in enger Abstimmung mit dem Personal der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson ihre Absonderungsentscheidungen über enge Kontaktpersonen (Quarantäne) nach den maßgeblichen Kriterien des Robert-Koch-Instituts (RKI). Grundsätzlich gehen die Gesundheitsämter davon aus, dass es sich bei allen Kindern, die in der Betreuungsgruppe der positiv getesteten Person betreut werden, um enge Kontaktpersonen handeln.

- Kranke Kinder sollen auch bei einem eher harmlosen grippalen Infekt (Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall) die Kita nicht besuchen. So wird das Infektionsrisiko gegenüber den anderen Kindern, als auch gegenüber den Fachkräften gesenkt. Hinzu kommt, dass der Betreuungsaufwand für kranke Kinder, um ein Vielfaches höher und intensiver ist. Kranke Kinder sind von den Eltern aus den Einrichtungen wieder abzuholen.

Testungen:

- Nach § 28b Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege jeden Tag zur Vorlage eines negativen Corona-Testnachweises verpflichtet, sofern sie nicht über einen Geimpften- oder Genesenennachweis verfügen.
- Des Weiteren können sich alle Beschäftigten (auch das geimpfte und genesene Personal) auf freiwilliger Basis in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zunächst bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres, dreimal wöchentlich selbst testen. Die Tests werden durch das Land zur Verfügung gestellt.
- Ein Personalwechsel zwischen den Gruppen ist möglich, wenn das geimpfte oder genesene Personal das Angebot der mindestens zweimal wöchentlichen Testung wahrnimmt und Beschäftigte ohne Impf- oder Genesenennachweis nach § 28b Abs. 1 Infektionsschutzgesetz täglich getestet sind.

Einsatz technischer Hilfsmittel:

- Die Kohlendioxid-Konzentration (CO₂-Konzentration) im Raum ist ein guter Hinweis für die Qualität der Raumluft. CO₂-Geräte (oder CO₂-Ampeln) helfen beim regelmäßigen Lüften, weil sie anzeigen, wann gelüftet werden sollte. Wir haben daher alle

Gruppenräume mit solchen CO2-Ampeln ausgestattet und zudem entsprechende Luftreinigungsgeräte im Einsatz.

- Grundsätzlich ist dennoch regelmäßiges und richtiges Lüften das beste Instrument um die Innenraumluft auszutauschen und so insbesondere die Aerosolkonzentration zu senken. Es sollte unter Aufsicht häufig und kurzzeitig (drei Minuten) über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster gelüftet werden.

Liebe Eltern, bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Kita-Leitung oder den Fachbereich Kinder und Familie.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine frohe und schöne Vorweihnachtszeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Schüßler'.

Michael Schüßler
Erster Stadtrat